



HUNDEORDNUNG

- Hunde müssen in der Anlage an der Leine bleiben.
- Hunde dürfen absolut nicht an den Strand, in die Seen, in die Sanitärgebäude oder in den SB-Markt.
- Verschmutzungen (Kot) muss vom Besitzer unverzüglich entfernt werden. Kostenfreie Hundekot-Beutelspender befinden sich auf der Anlage.

WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHREM VIERBEINIGEN BEGLEITER EINEN SCHÖNEN AUFENTHALT IM FREIZEITCENTER OBERRHEIN.

HAUSTIER-ORDNUNG

Die gesetzlichen Vorschriften sowie die Gewährleistung von Ruhe, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit für jedermann erfordern, dass diese Haustier-Ordnung von sämtlichen Haustierhaltern, insbesondere von Hundebesitzern anerkannt und beachtet wird.

Hunde und andere Haustiere müssen angemeldet und deren Aufenthalt genehmigt sein. Unangemeldete Hunde etc. sind der Anlage fernzuhalten.

Hunde oder sonstige Haustiere müssen auf der Parzelle so unter Kontrolle gehalten werden, dass sie die Parzelle nicht verlassen und andere Personen nicht belästigen oder gefährden können. Evtl. Schäden muss der Haustierbesitzer unverzüglich ersetzen.

Hunde dürfen nur angeleint geführt werden. Freier Lauf von Hunden und anderen Tieren ist innerhalb der gesamten FCO-Anlage einschließlich Bootsanlegeplatz und Beachsoccerfeld am Oberrheinsee nicht gestattet.

Für Hunde und sonstige Haustiere besteht **absolutes** Bade- und Strandverbot sowie Aufenthaltsverbot in den Sanitärgebäuden und im FCO-SB-Markt.

Verschmutzungen (Kot) durch Hunde oder andere Tiere auf Straßen und angrenzenden Grünflächen und Parzellen müssen vom Besitzer unverzüglich entfernt werden. Kostenfreie Hundekot-Beutelspender befinden sich auf der Anlage.

Diese Haustier-Ordnung gilt auch uneingeschränkt für den FCO-Bootsanlegeplatz und Beachsoccerfeld am Oberrheinsee.

Freiem Lauf außerhalb unserer Anlage können wir nur unter Aufsicht und unter Beachtung der geltenden Jagdgesetze zustimmen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das gesamte umliegende Gelände als **Jagd** verpachtet ist.

Bei Nichteinhaltung dieser Haustier-Ordnung müssen wir uns alle hierdurch nötigen Konsequenzen vorbehalten, ggf. sofortigen, befristeten oder dauernden Platzverweis für den Hund oder das Haustier, erforderlichenfalls einschließlich Halter.

Erteilter Platzverweis ist sofort und ohne weitere Abmahnung zu befolgen, da ansonsten Anzeige wegen Hausfriedensbruch erstattet wird.

FREIZEITCENTER OBERRHEIN GMBH

Andre Junkereit

Freizeitcenter Oberrhein GmbH Camping-, Ferien- und Erholungspark am Rhein bei Baden-Baden

Am Campingpark 1 D-77836 Rheinmünster Tel.: +49 7227 25 00 info@fco.de

www.fco.de

FREIZEITCENTER OBERRHEIN